



Antrag

der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Eingetragene Lebenspartnerschaften gleichstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene und im Bundesrat für die vollständige Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe in allen Rechtsbereichen einzusetzen und der geplanten Bundesratsinitiative von Rheinland-Pfalz und Hamburg „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ beizutreten.

Begründung:

Der Ausschluss von Schwulen und Lesben von der Eheschließung und die daraus resultierenden rechtlichen Konsequenzen sind eine konkrete und symbolische Diskriminierung. Es gibt keine haltbaren Gründe, warum der Staat Liebe und Verantwortungsbereitschaft zwischen zwei Menschen je nach sexueller Identität kategorisieren sollte. Lesben und Schwulen auf Dauer nur auf das familienrechtliche Institut der Eingetragenen Lebenspartnerschaft zu verweisen, vermittelt das Bild, dass es sich um Lebensgemeinschaften „zweiter Klasse“ und minderen Rechts handelt. Das Bundesverfassungsgericht hat in maßgeblichen Urteilen zum Steuer- und Adoptionsrecht unmissverständlich klargestellt, dass eine Diskriminierung von eingetragenen Lebenspartnerschaften weder akzeptabel noch verfassungskonform ist.

Wolfgang Baasch
und Fraktion

Rasmus Andresen
Dr. Marret Bohn
und Fraktion

Flemming Meyer und die
Abgeordneten des SSW